

## Wahlausschuss

der Einrichtung römisch-katholische Kirche St. Stephan Karlsruhe

z.B. Name der Bistumseinrichtung, Kirchengemeinde, Sonderversetzung (§§ 1, 1a MAVO)

**- Aushang -**

### Bekanntgabe

## der zur Wahl der Mitarbeitervertretung vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Kandidatinnen und Kandidaten

(§ 9 Abs. 8 MAVO)

Es wird folgende Kandidatenliste zur Wahl der Mitarbeitervertretung bekannt gegeben.

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Dienststelle oder Abteilung
1	Behabetz	Peter	Hausmeister Orga Einheit Nord
2	Drescher	Michael	Gefängnisseelsorge/Klinikseelsorge
3	Dressner	Birgit	Kita Anna-Leimbach-Haus
4	Fengel	Miriam	Kinderhaus St. Angela
5	Frey	Nora	Kita St. Stephan
6	Grohnert	Olivia	Kita St. Cyriakus
7	Heizmann	Barbara	Kita St. Fidelis
8	Hofschuster	Brigitte	Verwaltungszentrum/ Mesner St. Martin
9	Horn	Martina	Kita St. Klara
10	Jäger	Johanna	Kita Heilig Geist
11	Kraft	Stefanie	Kita St. Raphael
12	Müller	Thomas	Verwaltungszentrum
13	Rech	Steffen	Kita St. Martin
14	Reinle	Matthias	Hausmeister Orga Einheit Ost
15	Rensch	Steven	Kita St. Judas Thaddäus
16	Stross	Melanie	Kita St. Peter und Paul Mühlburg
17	Valentini	Stefania	Kita St. Peter und Paul Mühlburg
18	Wallbaum	Karin	Kita St. Pius
19	Weigt	Jennifer	Kita St. Raphael
20	Will	Claudia	Verwaltungszentrum

Mit dieser Bekanntgabe ist die Kandidatur unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 Satz 2 MAVO).

Wie bereits angekündigt, findet die Wahl statt am

Mittwoch, den 20.05.2026

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass 1012 Personen wahlberechtigt sind. Nach § 6 Abs. 2 MAVO kann die MAV 15 Mitglieder haben.

Die Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe des eigenen Stimmzettels. Die Abgabe der Stimme wird durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Wahlzettel durchgeführt

Es können bis zu **15** Namen angekreuzt werden.

Es darf pro Kandidatin/pro Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden. Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich.

Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt.

Briefwählerinnen und Briefwähler erhalten folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel
- einen Briefumschlag, in den der ausgefüllte Stimmzettel gegeben wird
- einen Wahlschein: die Bestätigung der Briefwählerin/des Briefwählers, dass sie/er die Stimme persönlich abgegeben hat
- einen mit „Briefwahl“ beschrifteten Briefumschlag: in diesem Umschlag sendet die/der Briefwähler/in dem Wahlausschuss die gesamten Wahlunterlagen (den Briefumschlag mit dem Stimmzettel und den Wahlschein).

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Mittwoch, den 20.05.2026, 10:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Karlsruhe, den 24.04.2026

Für den Wahlausschuss:

